



Situation ehemaliger Beschäftigter in einem Ghetto, die aufgrund fehlender Anrechnung von Ersatzzeiten keine Ghattorente erhalten

Parlamentarische Initiativen von Ulla Jelpke, Azize Tank, Frank Tempel, Katrin Kunert, Petra Sitte, Halina Wawzyniak, 28. Januar 2016

28.01.16 - Kleine Anfrage - Drucksache Nr. 18/7339

Leistungen nach dem ZRBG ("Ghattorente") gibt es nur für Überlebende, die fünf Jahre Wartezeiten für die Rentenversicherung nachweisen können. Weil die Anrechnung von Ersatzzeiten nach 1945 nur für Personen gilt, die damals 14 Jahre und älter waren, bleibt jüngeren Verfolgten mitunter die Rente versagt. Insbesondere Roma sind von dieser Ungleichbehandlung betroffen. DIE LINKE fordert, bei allen Ghetto-Beschäftigten Ersatzzeiten anzurechnen, damit sie alle Rente erhalten können.

Herunterladen als PDF

Hierzu liegt eine Antwort der Bundesregierung als Drucksache Nr. 18/07493 vor. **Antwort als PDF herunterladen**

Hier spricht die Opposition

Den Newsletter *Hier spricht die Opposition* erhalten Sie wöchentlich per E-Mail – der bequemste Weg, immer aktuell informiert zu sein über die Aktivitäten und Initiativen unserer Fraktion. Abonnieren Sie jetzt!